

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 18

Artikel: Polytechnikum
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254598>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fragen unsere Leser, von denen gewiß Manche schon größeren Kadettenübungen bewohnten und die militärische Gelenksamkeit und den kriegerischen Eifer unserer Schülerkorps bei derlei Anlässen im Scheingefechte beobachteten und verfolgten: „Muß nicht jedem Patrioten das Herz im Leibe lachen, wenn er sieht, welch' tüchtigen Nachwuchs die künftige Wehrkraft des Vaterlandes erhält!“ Ja, das Kadettenwesen ist für unsere schweizerische Wehreinrichtung eine der tüchtigsten Vorschulen, hält unsere männliche Jugend stark und gewandt an Leib und Seele und gewiß kann es auch auf die geistige Kopfarbeit der Schüler nur wohlthätig wirken, wenn sie nicht einseitig bloß hinter Heften und Büchern sitzen, sondern auch die körperlichen Kräfte im Turnen und Exercieren in Gottes freier Natur zu erhalten und stählen angewiesen werden. Höchstens einige streng orthodoxe Schulfüchse und Gymnasial-Pedanten mögen dem Kadettenwesen gram sein, da sie die Jugend lieber mit den Klassikern quälen, als ihr Waffen in die Hand geben möchten. Aber wir fragen, was ist praktischer? Später soll jeder Schweizer, wenn er zum Manne herangewachsen ist, Soldat sein. Also ist der Grundsatz selbst des obligatorischen Waffenunterrichts in schweizerischen Schulen ein durchaus praktisch zeitgemäßer. Wir wünschen dem Gedeihen und der immer größeren Verbreitung des so schönen Kadetteninstitutes allen Erfolg und hoffen, bei unsern geneigten Lesern manche Theilnehmenden zu treffen.

Schul - Chronik.

Schweiz.

Polytechnikum. Auf den 27. April ist der Schulrath zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen worden, um im Auftrage des Bundesrathes die Beschwerde des Regierungsrathes von Zürich über die Nichtbesetzung mehrerer Professuren an der sechsten Abtheilung des Polytechnikums zu begutachten. Bekanntlich ist die zürcherische Hochschule bei den Professuren dieser sechsten Abtheilung sehr interessirt und daher verlangt die Regierung, daß sie im Interesse der Hochschule besetzt werden, wie solches dem Kanton Zürich durch Gesetz und Reglement der Bundesbehörde zugesichert sei und ebenso von der Organisation der Schule gefordert werde. Allerdinge verlangen das Gesetz und

das Reglement die fraglichen Professuren und Lehrfächer; jedoch nach Art. 2 des Gesetzes sollen mit der polytechnischen Schule nur soweit philosophische und staatswirthschaftliche Lehrfächer verbunden werden, als sie als Hülfswissenschaften für höhere technische Ausbildung Anwendung finden, wie namentlich die neueren Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, politische und Kunstgeschichte, schweizerisches Staatsrecht und Nationalökonomie. Und Art. 62 des Reglementes besagt: „Es bleibt vorbehalten, die Zahl der anzustellenden Lehrer innerhalb der Budgetkredite zu vermehren oder zu vermindern und die einem Professor oder Hülflehrer zu übertragenden Unterrichtsfächer, je nach den persönlichen Verhältnissen, auch anders, als im Art. 61 angeführt ist, zu kombiniren.“ Die Regierung von Zürich scheint die Fortsetzung des Baues von der Lösung der Frage abhängig machen zu wollen. Wir hoffen, es werde wohl eine beiderseits befriedigende Verständigung zu ermöglichen sein.

Bern. Auch mein letztes Wort. Obgleich schwer erkrankt, fühle ich mich doch zur Ehre und Rettung der Wahrheit verpflichtet, jener „zweiten Erwiderung“, betreffend den „revidirten Katechismus“, noch ein kurzes und letztes Wort zu entgegnen. Der Schluß dieser „Erwiderung“ deutet darauf hin, daß nur Einzelne den fraglichen Entwurf verworfen, während es sich, wie der Herr Einsender wohl weiß, thatsächlich so verhält, daß die große Mehrzahl der Geistlichen aller Richtungen diese Arbeit für durchaus verfehlt und mißlungen, im besten Falle für einen höchst unvollkommenen Versuch ansieht. Ich muß daher in diesem Punkte die Kühnheit des Herrn Einsenders bewundern; allein mit unbewiesenen Behauptungen und kecken Widersprüchen gegen den wirklichen Thatbestand vor die Welt zu treten, ist von jeher eine Kunst gewesen, um die niemals Jemand zu beneiden war. Die große Selbstbefriedigung, mit der der Herr Einsender von seiner und seiner Mitverfasser Arbeit redet, beweist, wie leicht auch ein Lehrer der „Demuth“ des Sprüchleins vergessen mag, daß das Werk den Meister, nicht der Meister das Werk loben soll. Ob der Ausdruck, „uns ist er (der alte Katechismus) vollkommen unbrauchbar, wenn wir ihm nicht an vielen Stellen in aller Form eine Nase drehen,“ der Sache irgend angemessen, anständig und würdig sei, mögen Gegner und Freunde des alten Katechismus beurtheilen. Wir haben also eine zweite Auflage des „revidirten Katechismus“ zu erwarten; gut, wir werden sehen und abermals — prüfen. Nicht im Namen der Kirche und Schule habe ich gesprochen, aber für dieselben, wie ich es als Diener der erstern und als Freund der letztern für meine Pflicht hielt, um, so viel an mir, vor der